

Anlage 9: Bezüge zum Nahverkehrsplan (NVP-Bezüge)

Diese Anlage konkretisiert die Verweise auf Inhalte des Nahverkehrsplans (NVP) 2019-2023, auf die in den Regelungen des Verkehrsvertrags Bezug genommen wird. In Teil 1 sind die Bezüge im Vertragstext aufgelistet und in Teil 2 die Bezüge in Anlagen und Anhängen. Nach Beschluss eines neuen Nahverkehrsplans ist die Anlage 9 im Rahmen der jeweils nächsten Revision des Verkehrsvertrags neu zu verhandeln und zu aktualisieren. Für die Konkretisierung dieser Verweise werden die jeweiligen Kapitel bzw. Anlagen sowie ergänzende Präzisierungen auf bestimmte Textpassagen, Tabellen oder Abbildungen des NVP angegeben. Wenn NVP-Kapitel Verweise in andere NVP-Kapitel enthalten, erlangen diese nur Geltung für diesen Vertrag, wenn sie nachfolgend jeweils explizit benannt werden. Bei Divergenz hat der Vertragstext Vorrang vor dem Inhalt des Verweises in den Nahverkehrsplan.

Ergänzend zu dieser Konkretisierung wird in dieser Anlage beschrieben, wie die in diesem Vertrag enthaltenen Pflichten, deren Grundlage die Zielsetzungen und Vorgaben des NVP sind, im Rahmen der im Vertrag vereinbarten Erfüllungskontrolle nachgehalten werden:

1. Einige der Vorgaben und Standards des Nahverkehrsplans werden im Rahmen einer formalisierten Erfüllungskontrolle auf Basis objektiver Kriterien durch den Aufgabenträger nachgehalten und durch die BVG abgerechnet. Dies gilt insbesondere im Bereich Qualität. Insoweit ergeben sich die jeweiligen Pflichten aus den entsprechenden Verweisen in der Spalte „NVP-Kapitel/Anlage“ in Verbindung mit den unter „Umsetzungshinweise“ genannten Anlagen und den dort jeweils benannten Definitionen und Standards bzw. Sollwerten.
2. Andere Vorgaben und Standards - vor allem in den Bereichen Angebotsplanung und Fahrplanbestellung, Tarif und Vertrieb sowie fahrzeugbezogene Standards - werden im Rahmen der im Vertrag geregelten Abstimmungsverfahren kontrolliert (Inzidentprüfung).
3. Weitere Standards werden vor allem in Form von Berichtspflichten kontrolliert, ergänzt um Nachbesserungspflichten bei Leistungsstörungen gemäß § 43, hinzu kommen für bestimmte Themen gesonderte regelmäßige Abstimmungsprozesse (bspw. zu Umwelt und Barrierefreiheit).

Teil 1: Verweise im Vertragstext

Verkehrsvertrag		Inhalt		NVP-Kapitel/Anlage	Umsetzungshinweise
§ 6	Abs. 2 lit. b)	Vorgabe zur Fortschreibung des Vorrangnetzes durch den Aufgabenträger		IV.4.3.1 (Abb. 58)	Selbstverpflichtung des Landes
	Abs. 8	Vorgabe der Arbeitsstruktur für die Task Force Beschleunigung		IV.4.7 (Abb. 60 und nachfolgende Absätze)	
	Abs. 11	Einbindung der BVG in alle ÖPNV-relevanten Planungen		IV.4.3, IV.4.4, IV.4.5.2 bis IV.4.5.5, IV.4.6	
§ 9	Abs. 1	Vertraglich festgelegter Leistungsumfang		V.1.2 (Tabelle 30, sowie letzter Absatz zum Fährverkehr)	Inzidentprüfung (Leistungsbestellung gemäß §§ 12-15)
§ 11	Abs. 1	Basis der Angebotsstrategie und Fahrplanbestellung sowie der mittelfristigen Angebotsplanung		V.1.1, V.4.1 (U-Bahn), V.5.1 (Straßenbahn), V.6 (Bus), V.7 (Fähre), V.8.1 (Anschlussplanung)	Inzidentprüfung (Mittelfristige Angebotsplanung gemäß § 10, Leistungsbestellung gemäß §§ 12-15)
	Abs. 3 lit. a)	Zugangsstandards	Verkehrszeiten	III.1.1 (Tabelle 5)	Inzidentprüfung (Mittelfristige Angebotsplanung gemäß § 10, Leistungsbestellung gemäß §§ 12-15)
			Erschließungsstandards	III.1.2 (Tabelle 6)	
			Bedienungsstandards	III.1.3 (Tabelle 7)	
			Bedienungsstandards Stadt-Umland-Verkehre	III.1.6.2 (Tabelle 10)	
			Verbindungsstandards	III.1.4.1 (Tabelle 8), III.1.4.2	
			Attraktivitätsstandards	III.1.5 (Tabelle 9)	
	Vorgaben zur verkehrsträgerübergreifenden Integration		Generell	II.2.1	Inzidentprüfung (Mittelfristige Angebotsplanung gemäß § 10, Leistungsbestellung gemäß §§ 12-15)
Verkehre zwischen Berlin und Brandenburg			III.1.6.1		

Verkehrsvertrag		Inhalt		NVP-Kapitel/Anlage	Umsetzungshinweise
	Abs. 3 lit. b)	Kapazitätsstandards		III.2.4.2.1 – III.2.4.2.4	Anlage 1 Teil 1 sowie Inzidentprüfung (Kapazitätsbestellung gemäß § 12 Abs. 6 lit a)
	Abs. 3 lit. c)	Anschlussplanung		III.2.3.2 und V.8.1	Inzidentprüfung (Mittelfristige Angebotsplanung gemäß § 10, Leistungsbestellung gemäß §§ 12-15)
§ 12	Abs. 12	Maßnahmen zur Anschlusssicherung, Auswahl technisch zu sichernder Anschlüsse		V.8.2	
§ 15	Abs. 2 lit. b); Abs. 3 lit. a)	Kriterien zur Bestellung neuer Mobilitätsangebote		II.1.2 und VI.2.2.2	Inzidentprüfung (bei Bedarf Klärung im Rahmen § 2 Abs. 8)
		Anforderungen an das Fahrplanangebot		siehe Verweise bei § 11 Abs. 1 und 3	
	Abs. 3 lit. b)	Monitoring bedarfsgesteuerter Angebote		II.4.3, Abb. 44 (Zielgrößen) und Abb. 45 (Datengenerierung)	Monitoringkonzept wird mit Leistungsbestellung gemäß §§ 12-15 festgelegt
§ 16	Abs. 7	Gestaltung und Ausstattung von neuen oder modernisierten Fahrzeugen	Generelle Fahrzeuggestaltung und -ausstattung	III.2.6 (mit Ausnahme der Vorgaben zur Durchsichtigkeit von Fensterflächen), III.2.4.2.5	Inzidentprüfung (Abstimmungsprozess gemäß Anlage 7 Teil 2), jährliche Vorlage einer Fahrzeugliste mit Sitz-/Stehplatzkapazität je Fahrzeugtyp
			Informationstechnik (DFI, Außenanzeigen)	III.2.7.3	
			Barrierefreie Zugänglichkeit und Aufenthalt sowie Ausnahmen	III.4.3	
			Barrierefreie Information in und an Fahrzeugen	III.4.4,1, III.4.4.3 (hinsichtlich der fahrzeugseitigen Umsetzung des Prüfauftrags zum Zwei-Sinne-Prinzip), III.4.4.4	

Verkehrsvertrag		Inhalt		NVP-Kapitel/Anlage	Umsetzungshinweise
			Luftschadstoffemissionen von Fahrzeugen	III.6.3.1 (Bus)	Inzidentprüfung (Abstimmungsprozess gemäß Anlage 7 Teil 2), jährliche Vorlage einer Fahrzeugliste mit Angaben zu Emissionen je Fahrzeugtyp (gemäß Anlage 1 Teil 7)
				III.6.3.3 (Fähre)	
			Lärmemissionen von Fahrzeugen	III.6.4.1 (Bus)	
				III.6.4.2.2 (Schiene)	
§ 18	Abs. 2	Vorgaben zur Weiterentwicklung des VBB-Tarifs		III.5.2	Abstimmungspflicht gemäß § 18 Abs. 3 und § 20 Abs. 1, Berichtspflicht gemäß § 41 Abs. 5,
§ 19	Abs. 2 und 5	Standards sowie Prüfaufträge zum Vertrieb		III.5.5	Abstimmungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 und § 20 Abs. 1
§ 20	Abs. 3	Barrierefreie digitale Vertriebsformen		III.4.4.2	Abstimmung gemäß § 20 Abs. 3
§ 22	Abs. 2	Generelle Anforderungen zur vollständigen Barrierefreiheit		Siehe Teil 2, Verweise bei Anlage 1.6	
		Ausnahmen zur Barrierefreiheit			
	Abs. 3	Beteiligung an Planung und Einsatz alternativer barrierefreier Ersatzangebote gemäß § 26 Abs. 7 MobG		III.4.5.4	Gesonderter Abstimmungsprozess, im Übrigen Abstimmungspflicht gemäß § 22 Abs. 7
	Abs. 4	Gestaltung barrierefreier Verkehrsinfrastruktur (Bahnhöfe, Haltestellen)		Siehe Teil 2, Verweise bei Anlage 1.6	
	Abs. 6	Sonderprogramm für barrierefreie Bushaltestellen	Standards zum barrierefreien Ausbau	III.4.2.2 (Leitsysteme)	Abstimmungsprozess im Rahmen der Vorhabenplanung gemäß § 38 Abs. 5 sowie im Rahmen der Quartalsgespräche Infrastruktur gemäß § 39, im Übrigen Abstimmungspflicht gemäß § 22 Abs. 7
			III.4.2.3 (Tabelle 21, Standards zur Bordhöhe)		
			III.4.2.4 (Anfahrbarkeit)		

Verkehrsvertrag		Inhalt		NVP-Kapitel/Anlage	Umsetzungshinweise
				III.4.2.5 (Platzangebot)	
				Anhang 6	
			Kriterien zur Festlegung der konkreten Haltestellen	IV.2.2.2	
§ 23	Abs. 1	Klimaneutrale, ressourcenschonende und stadttökologisch nachhaltige Gestaltung des ÖPNV		Siehe Teil 2, Verweise bei Anlage 1.7, zudem Aufgreifmöglichkeit gemäß Anlage 1.2	
	Abs. 8	Umweltstandards			
§ 25	Abs. 1 und 2	Vorgaben zu Kommunikation und Marktauftritt	Information	III.2.7	Gemäß Anlage 1.5 und 15 (für Fensterbeklebungen), Aufgreifmöglichkeit nach § 43
			Fahrzeuge	III.2.6.1 (Vorgaben zu Fensterbeklebungen und Werbegrafik)	
			Haltestellen	III.2.5	
			Personal	III.3.4, Tabelle 17	Aufgreifmöglichkeit nach § 43
			Sauberkeit	III.2.9	Gemäß Anlage 1.4
§ 26	Abs. 2 lit. d)	Digitale Angebotskommunikation	Generelle Vorgaben zur Fahrgastinformation	III.2.7.1	Gemäß Anlage 1.5
			Vorgaben zu den für ein ÖPNV-Navigationssystem zu übermittelnden Daten	III.2.7.4	
			Barrierefreie Gestaltung aller elektronischen Informationsmedien	III.4.4.2, III.4.4.3	
§ 27	Abs. 2	Ausbau der vorhandenen Kundengarantien		III.2.8	

Verkehrsvertrag		Inhalt		NVP-Kapitel/Anlage	Umsetzungshinweise
§ 29	Abs. 4	Sicherheitskonzept	Einzuhaltende Vorgaben	III.3.2	Gemäß Anlage 1.3
			Zu berücksichtigende Zuständigkeiten	III.3.3	
	Abs. 6	Sicherheitsbericht	Aussagen zu Zielerreichung entsprechend NVP-Zielen	I.3 (Ziel 3, Unterpunkt Verkehrssicherheit und Sicherheit im ÖPNV), III.3.1 (Anlass und Ausrichtung von Maßnahmen)	
§ 36	Abs. 2	Mobilitätsstationen		III.2.5.2.1	Verpflichtung und abzustimmendes Konzept gemäß Anlage 8, Teil 3.3 Abs. 3 und 4
§ 38	Abs. 11	Vorhabenplanung	Vorgaben zur Ausstattung von Bahnhöfen und Haltestellen: <ul style="list-style-type: none"> • Generelle Ausstattung • Ausstattung mit DFI-Anzeigern • Technische Sicherheitssysteme (Überwachungs-, Notruf- und Informationstechnik) • Bauliche und betriebliche Sicherheitsmaßnahmen • Generelle Ausbaustandards von Bahnhöfen und Haltestellen 	III.2.5.1, Tabelle 15	Einwendungs- und Prüfverfahren gemäß § 38 Abs. 11
				III.2.7.2	
				III.3.5	
				III.3.6	
				III.4.2.1	

Verkehrsvertrag		Inhalt	NVP-Kapitel/Anlage	Umsetzungshinweise
		<ul style="list-style-type: none"> • Erreichbarkeit/Zugänglichkeit/Auffindbarkeit 	III.4.2.2	
		Ausbaustandards für Bahnhöfe/Haltestellen: <ul style="list-style-type: none"> • Ein- und Ausstieg • Anfahrbarkeit der Haltestellen • Platzangebot und Konfliktvermeidung • Ausstattung 	III.4.2.3, Tabelle 21 III.4.2.4, Tabelle 22 III.4.2.5 III.4.2.6	
		Vorgaben zum Lärmschutz bei der Schieneninfrastruktur	III.6.4.2.5	
		Grundsätze der Infrastrukturentwicklung	IV.1.1	
		Grundsätze für den Erhalt der Schienenverkehrsinfrastruktur	IV.3.1	
§ 41	Abs. 14	Fahrzeugbezogene Vorgaben	Siehe Verweise bei § 16 Abs. 7	

Teil 2: Verweise in Anlagen und Anhängen

Anlagen zum Verkehrsvertrag		Inhalt	NVP-Kapitel/Anlage	Umsetzungshinweise	
Anlage 1 Teil 1		Generelle Vorgaben zu U-Bahn, Tram, Bus	III.2.1, III.2.2, III.2.3, III.2.4	Gemäß Anlage 1 Teil 1	
Anlage 1 Teil 3	Nr. 1.1	Qualitative Anforderungen an Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen	III.3.4, Tabelle 17 (Personal)		
Anlage 1 Teil 4		Sauberkeit	Bahnhöfe/Haltestellen und Fahrzeuge	III.2.9 („Fahrzeuge“, „Haltestellen“)	Gemäß Anlage 1 Teil 4
			Generelle Handlungsvorgaben	III.2.9.1	
Anlage 1 Teil 5	Nr. 1	Vorgaben zu Information und Kommunikation	Fahrgastinformationen generell	III.2.7.1 sowie III.4.4 (zu Barrierefreiheit) und III.2.10 (zu Umleitungs-/Ersatzverkehren)	Gemäß Anlage 1 Teil 5
			Informationen in/an Fahrzeugen	III.2.7.3 sowie III.4.3 (zu Barrierefreiheit)	Gemäß Anlage 1 Teil 5, bei Neufahrzeugen gemäß Anlage 7 Teil 2
			Information an Bahnhöfen und Haltestellen	III.2.7.2 sowie III.4.4 (zu Barrierefreiheit) und III.2.5 (zur technischen Ausstattung einschließlich DFI-Anzeigern)	Gemäß Anlage 1 Teil 5
	Nr. 2	Information zum Stand der Umsetzung der NVP-Vorgaben	III.2.7, III.4.3, III.4.4		
Anlage 1 Teil 6	Bahnhöfe und Haltestellen	Generelle Vorgaben	III.4.2.1, konkret benannte Normen, soweit für BVG-Verkehre einschlägig, sowie Absatz zum Fährverkehr	Gemäß Anlage 1.6, Abstimmung der Umsetzung und eventueller Abweichungen gemäß § 22 Abs. 2 und 4	

Anlagen zum Verkehrsvertrag		Inhalt	NVP-Kapitel/Anlage	Umsetzungshinweise
		Ausstattung mit Leitsystemen	III.4.2.2, Abschnitt „Leitsysteme“	
		Ausstattung aller U-Bahnhöfe mit Aufzügen oder Rampen	III.4.2.2, Abschnitt „Stufenlose Zugänglichkeit und Nutzbarkeit“	
		Ausstattung aller U-Bahnhöfe mit Klapprampen (<i>alternativ zu Fahrzeugen</i>)	III.4.2.3, Absatz zu Klapprampen	
		Bahnsteig/Bordhöhen	III.4.2.3, Tabelle 21	
		Barrierefreie Ausstattung	III.2.5.1, Tabelle 15 und III.4.2.6	
		Barrierefreie Gestaltung von Bushaltestellen (im Rahmen von § 22 Abs. 6)	III.4.2. und Anlage 6	
		Ausnahmen von der barrierefreien Gestaltung von Bahnhöfen/Haltestellen	III.4.2.7	
	Fahrzeugausstattung und Einsatz	Generelle Vorgaben	III.4.3.1, konkret benannte Normen, soweit für BVG-Verkehre einschlägig, sowie Absätze 3-5 (zur grundsätzlichen Gültigkeit, zur Schnittstellenausstattung und zum Fährverkehr)	Informations- und Abstimmungsprozess im Zuge der Fahrzeugbeschaffung gemäß Anlage 7 Teil 2 (Fahrzeugbeschaffung)
		Reststufen und –spalte	III.4.2.3, darin benannte Ziel- und Toleranzwerte	
		Ausstattung aller U-Bahn-Fahrzeuge mit Klapprampen (<i>alternativ zu Bahnhöfen</i>)	III.4.2.3, Absatz zu Klapprampen	

Anlagen zum Verkehrsvertrag		Inhalt	NVP-Kapitel/Anlage	Umsetzungshinweise
		Barrierefreie Ausstattung und Gestaltung	III.4.3.2 (Abschnitte zu motorischen und sensorischen Einschränkungen) und III.4.3.3	
		Vorhaltung von Stell- und Sitzplätzen für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste	III.4.3.3	
		Ausnahmen vom vollständigen Einsatz barrierefreier Fahrzeuge	III.4.3.4	
	Information und Vertrieb	Generelle Vorgaben	III.4.4.1, konkret benannte Normen,	Gemäß Anlage 1.6, Abstimmung der Umsetzung und eventueller Abweichungen gemäß § 22 Abs. 2 und 4
		Information im Zwei-Sinne-Prinzip	III.4.4.3	
		Ausrüstung aller Bus- und Straßenbahnfahrzeuge mit akustischen und visuellen Informationsmöglichkeiten innen und außen	III.4.4.3 und III.4.4.4	
		App-basierte Informationsübermittlung zu Linie und Fahrtziel bei Bus und Straßenbahn	III.4.4.3	
		Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit aller Informationen im Zwei-Sinne-Prinzip	III.4.4	
		Ausnahmen vom Zwei-Sinne-Prinzip	III.4.4.6	
		Echtzeit-Informationen	III.4.4.1 und III.4.4.5	
Beschaffung barrierefreier Fahrscheinautomaten	III.4.4.2	Abstimmungsprozess gemäß Anlage 1.6		

Anlagen zum Verkehrsvertrag		Inhalt	NVP-Kapitel/Anlage	Umsetzungshinweise
	Betrieb und Service	Personalunterweisung entsprechend EU-VO 181/2011 sowie Hilfsmittelmitnahme	III.4.5.6	Gemäß Anlage 1.6, Abstimmung der Umsetzung und eventueller Abweichungen gemäß § 22 Abs. 2 und 4
		Personalunterweisung im Anfahren barrierefreier Bushaltestellen		
		Funktionsfähigkeit von Aufzügen und Rolltreppen	III.4.5.1	
		Barrierefreie Zugänglichkeit im Winter und bei Baumaßnahmen	III.4.5.2	
		Barrierefreie Ersatzverkehre	III.4.5.3	
		Ausnahmen von barrierefreien Ersatzverkehren	III.4.3.4	
Anlage 1 Teil 7	Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit	Umweltmanagementsysteme	III.6.1.1, letzter Absatz	Gemäß Anlage 1.7, hinsichtlich Strombeschaffung gemäß § 23 Abs. 7
		Energieverbrauch und Klimaschutz	Beschaffung von elektrischem Strom vollständig aus erneuerbaren Energien	
	Energieeinsparung		III.6.2.2, Spiegelstriche 2 bis 4	
	Luftschadstoffemissionen	Klimaanlagen in Fahrzeugen	III.6.2.2, Spiegelstrich 5	Gemäß Anlage 1.7, Information und Abstimmung bei Beschaffung gemäß Anlage 7.2
		Fahrzeugbeschaffung	III.6.2.2, Spiegelstrich 6, Satz 1, III.6.3.1, Spiegelstriche 1 bis 3	
	Bestand	III.6.3.1, Spiegelstriche 4 bis 7	Gemäß Anlage 1.7	

Anlagen zum Verkehrsvertrag		Inhalt		NVP-Kapitel/Anlage	Umsetzungshinweise
	Lärmschutz Bus	Betrieb		III.6.2.2, Spiegelstrich 6, Satz 2, III.6.3.1, Spiegelstrich 8	Gemäß Anlage 1 Teil 7, Information und Abstimmung bei Beschaffung gemäß Anlage 7 Teil 2, zudem Aufgreifmöglichkeit nach § 43 beim Einsatz
		Einsatz		III.6.4.1, Spiegelstrich 4	
	Lärmschutz Schiene	Neubeschaffungen Straßenbahn- und U-Bahn-Fahrzeuge	Generelle Vorgaben	III.6.4.2.1, erste zwei Absätze, III.6.4.2.2, außer Absatz 6	Gemäß Anlage 1 Teil 7, Informations- und Abstimmungsprozess bei Beschaffung gemäß Anlage 7 Teil 2 (Fahrzeugbeschaffung)
			Pegelhöchstwerte für Außengeräusche	III.6.4.2.2, Tabelle 23	
			Laufflächenkonditionierung	III.6.4.2.2, Absatz 6	
	Einsatz und Wartung		III.6.4.2.1, Absätze 3 und 4		Aufgreifmöglichkeit nach § 43 beim Einsatz
	Schieneninfrastruktur		III.6.4.2.5		Gemäß Anlage 1 Teil 7
Anlage 2 Teil 3	Nr. 2 und Nr. 3	Anforderungen an geplante Ersatz-, Pendel- und Umleitungsverkehre	Erschließungsstandards	III.1.2 (Tabelle 6)	Inzidentprüfung (Informations- und Abstimmungsprozess gemäß Anlage 2 Teil 3)
			Bedienungsstandards	III.1.3 (Tabelle 7)	
			Verbindungsstandards	III.1.4.1 (Tabelle 8),	
		Einrichtung gesonderter barrierefreier Ersatzverkehre	III.2.10.2.1 („Barrierefreiheit“), III.4.5.3, III.4.5.4		
Anlage 3	Nr. 5	Prüfaufträge aus dem NVP		III.5.5 und 5.6	Abstimmung gemäß § 19 Abs. 5

Anlagen zum Verkehrsvertrag		Inhalt	NVP-Kapitel/Anlage	Umsetzungshinweise
Anlage 7.2		Fahrzeugausstattung	III.2.6	Informations- und Abstimmungsprozess gemäß Anlage 7 Teil 2
		Fahrgastinformation	III.2.7.3	
		Sicherheit	III.3.5 und III.3.6	
		Barrierefreiheit	III.4.3 und III.4.4	
		Fahrzeugbezogene Umweltstandards	III.6.2., III.6.3 und III.6.4	
Anlage 11	Teil 1.6	ÖPNV-Bedarfsplan	Anlage 3	
Anlage 13	Teil 1, Abs. 13	Konzepte für Ersatz- und Umleitungsverkehre mit alternativen Antrieben	Anlage 7 des NVP, Kap. 3.4.2.4.	
Anlage 15	Nr. 2	Fahrzeuggestaltung	III.2.6.1 (nur Vorgaben zur Durchsichtigkeit der Fensterflächen)	Gemäß Anlage 15
	Nr. 2	Haltestellenausstattung	III.2.5	